Zusatzweiterbildung Naturheilverfahren

Definition	Die Zusatzweiterbildung Naturheilverfahren umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Anregung der individuellen körpereigenen Ordnungs- und Heilkräfte durch Anwendung nebenwirkungsarmer oder nebenwirkungsfreier natürlicher Mittel.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	• Facharztanerkennung und zusätzlich • **240 Stunden Kurs-Weiterbildung** gemäß § 4 Abs. 8 in Naturheilverfahren

Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung

Kursinhalte (160 Stunden)
Grundlagen der Naturheilkunde
Therapie- und Verfahrensgrundlagen
Verfahren in der Naturheilkunde
Therapie mit Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln
Fallseminare (80 Stunden)
Spezifik naturheilkundlicher Diagnostik
Therapeutische Möglichkeiten/Verfahren
Hauptindikationsbereiche
Naturheilverfahren bei ausgewählten Patientengruppen

Übergangsbestimmung zur Zusatzweiterbildung Naturheilverfahren (zur Satzungsänderung vom 16.07.2026):

§ 20 Abs. 7 findet keine Anwendung.